

KiTa.NRW



**Alltagsintegrierte Sprachbildung und
Beobachtung im Elementarbereich –
Grundlagen für Nordrhein-Westfalen**



KiTa.NRW
Kompetenz & Vielfalt



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	
PRÄAMBEL	5
I. GRUNDLAGEN DER ALLTAGSINTEGRIERTEN SPRACHBILDUNG	7
1. Alltagsintegrierte Sprachbildung als Hauptmerkmal der Unterstützung einer individuellen Sprachentwicklung	7
2. Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenzen zur Unterstützung der Alltagsintegrierten Sprachbildung	8
3. Intensive Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherung der Nachhaltigkeit	9
II. KRITERIEN FÜR DIE UMSETZUNG IN DER PRAXIS	11
1. Qualitätskriterien Alltagsintegrierter Sprachbildung	11
2. Verfahren und Qualitätskriterien entwicklungs- und prozessbegleitender Beobachtung und Dokumentation	13
3. Kriterien für nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen	14
ANHANG	16
LITERATUR	17
GESETZESTEXT	18
IMPRESSUM	



Liebe Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
liebe Leserin, lieber Leser,

jede und jeder von uns kann täglich erfahren, wie bedeutsam die Sprache ist. Sich verständigen und einander verstehen, komplexe Sachverhalte nachvollziehen und reflektieren: Das alles erfordert gute sprachliche Fähigkeiten. Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Bildungserfolg unserer Kinder. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung nimmt somit einen hohen Stellenwert ein im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung und kann zu recht als eine zentrale Bildungsaufgabe von Elementarbereich und Schule bezeichnet werden. Dies gilt für Kinder mit deutscher Muttersprache ebenso, wie für mehrsprachig aufwachsende Kinder, die ihre Muttersprache und zeitgleich Deutsch als Zweitsprache erwerben.

Der kindliche Spracherwerb vollzieht sich über mehrere Jahre und ist abhängig von einer sprachanregenden Umgebung. Nur wo gesprochen wird, ist Sprache erfahrbar. Der Alltag bietet hier viele Anlässe. Wir wissen heute, dass es vor allem eine in den Alltag integrierte Sprachbildung ist, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert. Daher soll künftig in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verstärkt eine in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachbildung und Beobachtung erfolgen, die alle Kinder der Einrichtungen kontinuierlich von Beginn an erreicht. Eine flächendeckende punktuelle Sprachstandserhebung (Delfin 4) wird es zukünftig für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, nicht mehr geben. Mit dem zum 1. August 2014 in Kraft tretenden KiBiz-Änderungsgesetz wurden hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Ich freue mich, dass wir zudem in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, den Landesjugendämtern und der Wissenschaft die nun vorliegenden fachlichen Grundlagen einer Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung für den Elementarbereich in Nordrhein-Westfalen erarbeitet haben. Sie sind abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen sowie mit den Tagespflege-, Eltern- und Erzieher-/ Erzieherinnenverbänden und den Gewerkschaften. Eine an Qualitätskriterien orientierte Sprachbildung, der Einsatz von geeigneten Beobachtungsverfahren sowie gute Qualifizierungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte und Teams der Einrichtungen sollen zukünftig die Praxis unterstützen.

Bei der gemeinsamen Umsetzung wünsche ich uns viel Erfolg und bedanke mich für Ihre Unterstützung!

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich¹ – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen²

Präambel

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Die in den letzten Jahren gewonnenen Praxiserfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse erfordern eine Weiterentwicklung der aktuellen Maßnahmen zur Feststellung und Förderung von kindlichen Sprachkompetenzen. Damit einher geht ein Paradigmenwechsel, der künftig eine Sprachbildung vorsieht, die sich sowohl an der Lebenserfahrung als auch den individuellen Lebenslagen der Kinder orientiert und integriert in den pädagogischen Alltag stattfindet. Darin inbegriffen ist eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenzen, die von Anfang an durchgeführt und anstelle von derzeitigen punktuellen Sprachstandserhebungen (Delfin 4) für alle Kinder erfolgen soll, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, soll die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte³ im Hinblick auf eine Alltagsintegrierte Sprachbildung vertieft und intensiviert werden.

Der kindliche Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, der sich von Geburt an über mehrere Jahre vollzieht und einen wesentlichen Teil des Entwicklungs- und Bildungsverlaufs des Kindes ausmacht. Bildung wird verstanden als ein ganzheitlicher, aktiver und vom Kind aus selbst gestalteter konstruktiver Prozess⁴. Ausgehend von seiner Körperlichkeit erfährt das Kind seine Umwelt. Über die körpereigenen Sinne nimmt das Kind sich selbst und seine Umwelt wahr. Durch Bewegung und Handlung entdeckt es seine Umgebung und tritt mit ihr in Interaktion. Die über Wahrnehmung und Handlung gewonnenen Erfahrungen werden mit Hilfe der Sprache zu Begriffen.

Sprache hat die wichtige Funktion der Mitteilung und Verständigung sowie des Ausdrucks und der Äußerung von Bedürfnissen. Das Bewusstsein für die eigene Identität wird unter anderem im Verlauf der Sprachentwicklung

ausgebildet. Weitere Funktionen von Sprache zeigen sich in Kommunikation und Interaktion, beim Austausch von Erfahrungen sowie in der Gestaltung von Beziehungen. Dabei sind die Gesprächspartner von wesentlicher Bedeutung. Das Kind ist auf die Interaktion mit seinen Bezugspersonen angewiesen. Innerhalb der Abfolge des menschlichen Spracherwerbs eignet sich jedes Kind Sprache auf seine Art und Weise, in seinem Tempo an und folgt dabei einer eigenen Sprachlernstrategie.

Pädagogische Fachkräfte werden durch den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen immer früher zu wichtigen Bezugspersonen im Alltag der Kinder. Dementsprechend ist die Gestaltung einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern besonders bedeutsam, um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder bestmöglich begleiten und unterstützen zu können. Der Austausch über Vorstellungen, Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen hilft, ein gemeinsames Erziehungs- und Bildungsverständnis zu entwickeln. Dadurch finden individuelle Bedürfnisse und unterschiedliche Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien im pädagogischen Alltag Berücksichtigung.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Bildungsverständnis beschäftigen sich die vorliegenden Grundlagen mit den Anforderungen von Alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung. Darüber hinaus wird die dafür notwendige Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte thematisiert.

Die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung ist nicht nur Bildungsaufgabe für die Kindertageseinrichtungen, sondern auch für die Kindertagespflege. Das Konzept der Alltagsintegrierten Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation dient daher auch der Kindertagespflege als Orientierung.

¹ Gültig ab dem Kindergartenjahr 2014/2015.

² Zur regelmäßigen Weiterentwicklung der vorliegenden Grundlagen der Alltagsintegrierten Sprachbildung in Nordrhein-Westfalen wird ein Beirat eingesetzt.

³ Unter dem Begriff „pädagogische Fachkräfte“ werden alle in der Kindertagesbetreuung beschäftigten, pädagogisch tätigen Personen verstanden.

⁴ Dieses Bildungsverständnis entspricht den veränderten gesetzlichen Vorgaben.



I. Grundlagen der Alltagsintegrierten Sprachbildung

Im Folgenden werden die Grundlagen der Alltagsintegrierten Sprachbildung, nach drei Bereichen aufgegliedert, beschrieben:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung,
- geeignete Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung,
- nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen.

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung als Hauptmerkmal der Unterstützung einer individuellen Sprachentwicklung

Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Einrichtung von Beginn an. Somit ist eine Alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine inklusive Sprachbildung. Sie ist kein Konzept mit vorgegebenen Materialien und Zeiten. Vielmehr soll sie sich an den individuellen Interessen und Ressourcen der Kinder von 0–6 Jahren orientieren und sich in den alltäglichen Ablauf integrieren. Dabei sind die Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in die sprachliche Bildung einzubeziehen.

Sprachbildung umfasst alle Sprachbereiche: Artikulation und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie), Wortschatz und Wortbedeutung (Lexikon und Semantik), Sprachmelodie (Prosodie), grammatikalische Regelbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax) und sprachliches Handeln (Pragmatik). Sprachbildung versteht Sprache als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit.

Eine Sprachbildung, die im pädagogischen Alltag stattfindet, orientiert sich an individuellen Sprachentwicklungsverläufen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen den Bildungsprozess eines jeden Kindes bereits in umfassender Weise. Sie greifen vielfältige Situationen im

Alltag auf und stellen eine sprachanregende Umgebung bereit. Bei der Auswahl von Themen und Angeboten orientieren sie sich an den Lebenswelten und den individuellen Interessen der Kinder. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, dass sie sich ihrer Rolle als wichtiges Sprachvorbild bewusst sind und jedes Kind ausgehend von seinen individuellen Sprachkompetenzen in seiner weiteren sprachlichen Entwicklung unterstützen. Dementsprechend sind sie sensibel für Sprachanlässe, die sich in unterschiedlichsten Situationen ergeben (beispielsweise bei musikalischen oder naturwissenschaftlichen Angeboten). Sprache ist nicht losgelöst vom pädagogischen Alltag zu betrachten, weshalb alle Bildungsbereiche im Rahmen der Alltagsintegrierten Sprachbildung zum Tragen kommen.

Kinder, die mit einer anderen Erstsprache oder in spracharmen Verhältnissen aufwachsen, können einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Für sie ist eine intensivere Unterstützung ihrer sprachlichen Entwicklung nötig. Künftig wird diese intensive Unterstützung nicht in einem additiven Setting, sondern im Rahmen Alltagsintegrierter Sprachbildung erfolgen. Angebote oder Projekte Alltagsintegrierter Sprachbildung können sowohl in der Gesamt- als auch in Kleingruppen stattfinden. D. h. umgekehrt, dass auch individuelle Unterstützung und Förderung alltagsintegriert erfolgen soll. Dabei ist auf die Bedeutung der Gruppe und der Interaktion zwischen den Kindern zu achten. In diesem Rahmen bieten Körperlichkeit und Bewegung einen guten Zugang zum Kind. Besonders Kinder, die zunächst Schwierigkeiten mit der verbalen Kommunikation haben, können von Situationen profitieren, in denen nonverbale Kompetenzen einen Zugang und eine Ausdrucksmöglichkeit bieten. Diese Kinder können auf ihren bestehenden sprachunabhängigen Kompetenzen aufbauen und dadurch einen leichteren Zugang zur Sprache gewinnen. Werden andere Erstsprachen in der Einrichtung wertgeschätzt, ist dies für alle Kinder eindrucksvoll und anregend. Insbesondere die mehrsprachig aufwachsenden Kinder erleben sich dabei kompetent und selbstwirksam.



Für alle Kinder bedeutet diese Wertschätzung auch das Kennenlernen von anderen Sprachen und das Erleben von Vielfalt.

Ein wesentlicher Baustein frühkindlicher Bildung stellt der Bereich Literacy dar. Hier geht es darum, die Lust der Kinder am Umgang mit (Bilder-)Büchern, Geschichten, Erzählungen und Reimen zu wecken. Dadurch wird ihnen der Zugang zu dieser Kultur der Sprache und Schriftsprache eröffnet und sie selbst können Sprach- und Schreibenanlässe initiieren. Literacy eröffnet den Kindern einen Einblick in die Komplexität von Sprache, die durch das dialogische Lesen, durch Geschichten, Erzählungen und Reime auch zum Ausdrucksmittel von Fantasie und Kreativität wird. Dieser Bereich regt die Kinder somit zu einem lustvollen Umgang mit Sprache an, welcher über den rein funktionalen Umgang hinausgeht. Die Auseinandersetzung mit der Sprache in Büchern ermöglicht es den Kindern zunehmend komplexere Sachverhalte zu erfassen und diese selbst auch differenzierter auszudrücken. Darüber hinaus entdecken sie bestimmte Redewendungen und Besonderheiten der Schriftsprache und beginnen diese spielerisch in eigene Geschichten und Erzählungen einzubauen. Die Kinder setzen sich auf eine für sie neue Art und Weise mit der Sprache auseinander. Sie beginnen zu überlegen, wie sie eigene Geschichten mit Hilfe von Sprache strukturiert und wirkungsvoll erzählen können. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Entdeckung von Sprache und Schriftsprache. Hierbei werden wichtige Impulse gesetzt und die Ausbildung von sprachlichen Kompetenzen angeregt, die im Hinblick auf die schulischen Anforderungen von Bedeutung sind.

Die Gestaltung des Übergangs von der KiTa in die Grundschule sollte mit Blick auf eine durchgängige Sprachbildung besondere Beachtung finden. Hierbei steht der

Austausch von Kindertageseinrichtung und Grundschule über Konzepte, Förderstrategien und Beobachtungsverfahren im Mittelpunkt.

2. 2. Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenzen zur Unterstützung der Alltagsintegrierten Sprachbildung

Für die Erfassung kindlicher Sprachkompetenzen sind punktuelle Messungen in Form von Test- oder Screening-Verfahren nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen.

Pädagogisch sinnvoll sind entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren, da sie eine Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenzen im Alltag der Kindertageseinrichtungen ermöglichen.

Die relevanten Sprachkompetenzen werden nicht in künstlich herbeigeführten Situationen erhoben, sondern in realen Alltagssituationen beobachtet und dokumentiert. Beobachtungsverfahren bilden damit am deutlichsten die Kompetenzen ab, über die Kinder tatsächlich verfügen.

Schon durch die täglichen, verbalen Interaktionen und Erfahrungen mit den Kindern erhalten die pädagogischen Fachkräfte einen umfassenden Eindruck über die Sprachentwicklung eines Kindes. Eine differenzierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung gibt der pädagogischen Fachkraft weiteren Aufschluss darüber, wo das Kind in seiner



sprachlichen Entwicklung steht und welche Anregungen und Unterstützungen sinnvoll sein können. Auf diesen Erkenntnissen basiert die Alltagsintegrierte Sprachbildung, zudem sind sie ausschlaggebend für die weitere Entwicklung der Sprache. Demzufolge sollte die Sprachentwicklung aller Kinder mindestens einmal jährlich anhand prozessbegleitender Verfahren beobachtet werden. In besonderen Fällen (z.B. nachdem Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung dokumentiert wurden) ist es ratsam, mindestens halbjährliche Beobachtungen durchzuführen.

Für die Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen sind andere Qualifikationen erforderlich. Bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung müssen entsprechend andere Professionen hinzugezogen werden. Pädagogische Fachkräfte informieren Eltern entsprechend über einen Verdacht hinsichtlich sprachauffälligen Verhaltens ihres Kindes.

Die Sprachentwicklung der Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, soll durch die Verwendung von hierfür geeigneten Beobachtungsverfahren differenziert dokumentiert werden. Durch eine kontinuierliche Beobachtung in alltäglichen Situationen werden einzelne Entwicklungsschritte der mehrsprachig aufwachsenden Kinder deutlicher. Dementsprechend können individuelle Entwicklungsverläufe beschrieben werden. Für eine Sprachbildung, die sich an den Ressourcen eines jeden Kindes orientiert, sind primär die intraindividuellen Entwicklungsschritte von Bedeutung. Dabei kann sich an den Meilensteinen der Sprachentwicklung und/oder an zentralen Markern (z.B. die 50-Wortgrenze bei zweijährigen Kindern) orientiert werden, sodass die individuelle Sprachbildung nach den Ressourcen der Kinder ausgerichtet werden kann und ihr Potential bestmöglich genutzt wird.

Die Einbindung der Eltern erlangt im Rahmen der Beobachtung der Sprachentwicklung eine größere Bedeutung. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern und pädagogischen Fachkräften umfasst auch einen Austausch von Erfahrungen, welcher über jedes Kind wichtige Informationen liefert. Zudem können Eltern von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wichtige Hinweise über die Erstsprachentwicklung ihrer Kinder an die pädagogischen Fachkräfte weitergeben. Durch die Verwendung von Beobachtungsverfahren im pädagogischen Alltag wird dieser Austausch erleichtert und bereichert.

3. Intensive Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Alltagsintegrierte Sprachbildung sowie die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung von Sprachkompetenzen stellen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in ihrem beruflichen Alltag. Insbesondere die Gestaltung sprachanregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind beeinflusst wesentlich die Sprachentwicklung der Kinder. Eine Alltagsintegrierte Sprachbildung muss vom gesamten Team der Einrichtung getragen werden und ist nicht alleinige Aufgabe ausgebildeter Sprachförderkräfte.

Daher ist eine Qualifizierung, in der jede Fachkraft des Teams für Sprachbildung und Sprachbeobachtung weitergebildet wird, von hoher Bedeutung. Qualifizierungsmaßnahmen müssen strukturellen und inhaltlichen Ansprüchen genügen, damit eine Umsetzung in die Praxis fachgerecht erfolgen kann.



II. Kriterien für die Umsetzung in der Praxis

Im Folgenden werden konkrete, qualitativ bedeutsame Kriterien benannt, die bei der Umsetzung der vorangegangenen Inhalte eine einheitliche Grundlage schaffen und in folgenden Bereichen Unterstützung bieten:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung,
- geeignete Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung und Dokumentation,
- nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen.

1. Qualitätskriterien Alltagsintegrierter Sprachbildung

Sprachliche Bildung muss Bestandteil der pädagogischen Konzeption jeder Kindertageseinrichtung sein. Die folgenden Qualitätskriterien bieten eine Orientierung zur Beschreibung der Inhalte und Ausgestaltung von Alltagsintegrierter Sprachbildung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Mit Hilfe der Qualitätskriterien können sowohl trägereigene als auch andere Konzepte hinsichtlich der Anforderungen der Alltagsintegrierten Sprachbildung überprüft und eingeschätzt werden.

a) Pädagogik und Linguistik als Grundlage des Konzeptes der Alltagsintegrierten Sprachbildung

Ein Sprachbildungskonzept muss auf Erkenntnissen der Pädagogik und Linguistik aufbauen. Daraus lassen sich sowohl theoretische Kenntnisse gewinnen, als auch praktische Handlungsabläufe ableiten. Pädagogische Theorien verdeutlichen, welche Haltung gegenüber dem Kind eingenommen wird. Darüber hinaus schaffen linguistische Theorien ein Verständnis von Voraussetzungen, Verläufen und Funktionen der Sprachentwicklung. Aufbauend auf der pädagogischen Haltung und den erworbenen linguistischen Kenntnissen begründen sich der Inhalt und die Vorgehensweise innerhalb eines

Konzeptes. Dementsprechend lassen sich Handlungsabläufe im Rahmen Alltagsintegrierter Sprachbildung nicht willkürlich, sondern sinnvoll und strukturiert planen, durchführen und reflektieren.

b) Berücksichtigung individueller, sozialer und umweltbezogener Aspekte

Ein Sprachbildungskonzept muss Aussagen dazu machen, wie individuelle, soziale und umweltbezogene Aspekte in der Ausgestaltung Alltagsintegrierter Sprachbildung berücksichtigt werden.

Die individuellen Aspekte beziehen sich vorrangig auf die Beziehungsgestaltung. Darin inbegriffen sind die Wertschätzung des kulturellen Hintergrundes, der Familiensprache und -situation des Kindes sowie die Berücksichtigung seiner Lebenslage, das Suchen eines individuellen Zuganges zum Kind und die Beachtung seiner Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen.

Die sozialen Aspekte betreffen die Gemeinschaft der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte. Durch die Beteiligung der Kinder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen können sie sich selbstwirksam und verantwortungsvoll erleben.

Bei den umweltbezogenen Aspekten wird auf eine sprachanregende Nutzung und Gestaltung der Einrichtung und ihrer Materialien geachtet. Das erfordert ein Bewusstsein für das sprachanregende Potential bereits vorhandener Angebote, Räume und Materialien.

c) Sicherstellung eines Theorie-Praxis-Transfers

Die Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen und praktischem Handeln ist von zentraler Bedeutung für die Alltagsintegrierte Sprachbildung. Das Sprachbildungskonzept soll Hinweise auf diesen Transfer geben und



beispielhaft darstellen. Mit dem erworbenen Wissen über Voraussetzungen, Verläufe und Funktionen des Spracherwerbs sowie fundierten Kenntnissen in der Sprachdidaktik sollen die pädagogischen Fachkräfte in der Lage sein, individuell einzuschätzen, welche Ressourcen und Stärken sprachspezifisch bei den Kindern vorliegen und welche aus anderen Bildungsbereichen im Sinne der Sprachbildung genutzt werden können. Ein Konzept verdeutlicht das sprachanregende Potential der Einrichtung und zeigt auf, wie möglichst viele Situationen im pädagogischen Alltag als Sprachanlässe genutzt werden können.

d) Einbezug der Familie in das Konzept der sprachlichen Bildung

Eine Alltagsintegrierte Sprachbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie von allen im Alltag der Kinder bedeutsamen Personen getragen wird. Dies sind an erster Stelle die primären Bezugspersonen, i.d.R. die Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte beziehen im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die Eltern in die Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung ein. Dadurch werden reflexive Prozesse bei allen Beteiligten angeregt. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die intuitiven Ressourcen der Eltern eine sowohl unterstützende als auch motivierende Funktion in der Sprachentwicklung der Kinder haben.

e) Vorgaben für eine strukturierte Konzeptumsetzung

Ein alltagsintegriertes Sprachbildungskonzept muss verbindliche Regeln zur Einführung, Durchführung und Reflexion beinhalten, um eine Umsetzung durch alle pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Darin enthalten sind die Sprachentwick-

lungsbeobachtungen und -dokumentationen. Weiterhin muss beschrieben werden, wie Erkenntnisse aus den Beobachtungen in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit einfließen.

f) Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Eine intensive Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte in dem ausgewählten Konzept sichert eine höhere Akzeptanz und Bereitschaft seitens der gesamten Einrichtung. Zudem werden Voraussetzungen für die Qualitätssicherung der Umsetzung geschaffen.

g) Langfristige Ausrichtung des Konzeptes

Langfristig ausgerichtete Konzepte haben im pädagogischen Alltag deutlich höheren Bestand. Zudem erfreuen sie sich größerer Akzeptanz und Wirksamkeit, da im Umsetzungsprozess Möglichkeiten der einrichtungsspezifischen Gestaltung erwünscht sind. Dementsprechend ergibt sich eine höhere Vertrautheit mit diesen Konzepten. Darüber hinaus sind zeitliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Kindergartenjahr, im Verlauf der Ausrichtung der Sprachbildungskonzepte zu berücksichtigen.

Im Vordergrund steht die Umsetzung Alltagsintegrierter Sprachbildung, an der das gesamte Team und nicht nur einzelne Sprachförderkräfte beteiligt sind.

Isolierte, vom pädagogischen Alltag und von der kindlichen Lebenserfahrung abgekoppelte Programme können die Alltagsintegrierte Sprachbildung nicht ersetzen. Als einzige Förderstrategie eingesetzt sind sie, bisherigen Studien zufolge, unwirksam. Dem weiteren Einsatz solcher Programme kann daher nur unter der Voraus-

setzung zugestimmt werden, dass sie in sinnvoller Weise ergänzend zum alltagsintegrierten Sprachbildungskonzept eingesetzt werden.

2. Verfahren und Qualitätskriterien entwicklungs- und prozessbegleitender Beobachtung und Dokumentation

Damit die Sprachkompetenzen aller Kinder angemessen dokumentiert werden können, müssen individuelle Entwicklungsverläufe der Kinder berücksichtigt werden. Im Folgenden werden **verbindlich einzusetzende Verfahren** zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung genannt, sowie Qualitätskriterien formuliert, die bei der Beurteilung geeigneter Verfahren zum Einsatz kommen.

2.1 Verbindliche Verfahren

Für die Altersstufen der Kinder unter und über drei Jahren wurde eine Auswahl an Verfahren getroffen, die eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ermöglichen.

Die Auswahl der Verfahren erfolgte unter Auswertung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Demnach liegen als bekannte und geeignete entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren einzig Sismik und Seldak vor, die nicht alternativ, sondern ergänzend betrachtet werden müssen.

Um den Trägern und Kindertageseinrichtungen ein weiteres und altersübergreifendes Verfahren zur Auswahl stellen zu können, hat die oberste Landesjugendbehörde das vom Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – nifbe unter Leitung von Frau Prof. Zimmer neu entwickelte Verfahren „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen – BaSiK“ aufgegriffen und vom nifbe in 2013/2014 für die Altersstufe der unter Dreijährigen weiterentwickeln und evaluieren lassen.

In Ergänzung zu Sismik und Seldak wurde in dieser Linie für Kinder unter drei Jahre vom Bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik – IFP neu das Verfahren „Literacy- und Sprachentwicklung beobachten – Liseb 1 und 2 (bei Kleinkindern)“ entwickelt.

Im Anhang befindet sich eine genauere Beschreibung dieser Beobachtungsverfahren.

In der folgenden Tabelle sind die relevanten entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren aufgeführt. Unter Berücksichtigung der Altersstufe des jeweiligen Kindes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 13c Abs. 2 KiBiz) eines dieser Verfahren **verbindlich im pädagogischen Alltag** einzusetzen. Die Auswahl des Verfahrens aus der Tabelle obliegt den Trägern der Einrichtungen.

Die Beobachtung anhand des gewählten Verfahrens ist **regelmäßig** im Abstand von maximal einem Jahr durchzuführen. In besonderen Fällen empfiehlt es sich, halbjährliche Beobachtungen durchzuführen.

Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung	
Verfahren für Kinder unter 3 Jahren:	Verfahren für Kinder von 3 bis 6 Jahren:
Liseb 1 und 2 : „Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern)“	Sismik : Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
oder	und
BaSiK : Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen	Seldak : Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
oder	oder
DJI-Beobachtungsleitfaden : DJI- Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten	BaSiK : Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen

Das Beobachtungsverfahren Liseb 1 und 2 steht ab März 2014 zur Verfügung. Das Beobachtungsverfahren BaSiK steht ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung. Werden künftig neue Verfahren entwickelt, werden diese auf ihre Eignung hin überprüft. Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse prüft ein begleitender Beirat, ob neue Verfahren in die Tabelle aufgenommen werden. Die aufgeführten Verfahren unterziehen sich in regelmäßigen Abständen einer wissenschaftlichen Evaluation.

2.2 Weitere Verfahren

In Ergänzung der oben genannten verbindlichen Verfahren können bei Bedarf zusätzliche Verfahren zur Überprüfung des individuellen Sprachstandes zum Einsatz kommen. Folgende Verfahren werden empfohlen:

- Elternfragebögen ELFRA (Elternfragebögen für die Früherkennung von Risikokindern) oder ELAN-R (Eltern antworten. Fragebögen zur Früherkennung von Risikokindern – revidierte Fassung).
- LiSe-DaZ (Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache).
- BISC (Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten).

Sollte es Hinweise geben, dass die Unterstützung der Sprachentwicklung durch die Kindertageseinrichtung für ein Kind nicht ausreichend ist, kann die pädagogische Fachkraft den Eltern raten zur Abklärung eines sprachtherapeutischen Bedarfes zum Beispiel bei ihrer Kinderärztin oder ihrem Kinderarzt vorstellig zu werden.

2.3 Qualitätskriterien von Beobachtungsverfahren

Die Auswahl der Beobachtungsverfahren, Elternfragebögen und Tests begründet sich durch die Prüfung bestimmter Qualitätskriterien, welche auch bei der Auswahl zusätzlicher Verfahren beachtet werden müssen. Um dem pädagogischen Alltag und den linguistischen Erkenntnissen gerecht zu werden, müssen Verfahren zur prozessbegleitenden Beobachtung der Sprachentwicklung und punktuelle Verfahren zur Sprachstandserfassung wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügen. Zusätzlich zu den klassischen Gütekriterien (u.a. Objektivität, Reliabilität, Validität) muss auf Qualitätsmerkmale wie die Berücksichtigung der Sprachbereiche, Mehrsprachigkeit und Fairness, Ökonomie sowie Zumutbarkeit eines Verfahrens geachtet werden.

3. Kriterien für nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen

Zur Professionalisierung der Fachkräfte im Sinne der Alltagsintegrierten Sprachbildung und Sicherung der Nachhaltigkeit werden folgende Qualitätskriterien für Qualifizierungsmaßnahmen formuliert, die sich in zwei Kategorien aufteilen lassen. Einerseits betrifft dies Aspekte, die die Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme thematisieren. Hierzu gehören die Praxisorientierung, die Intensität, der Methodeinsatz, das Coaching,

die kollegiale Beratung, die Supervision, die Nachhaltigkeit und die Selbstreflexion. Sie sind wichtige Bausteine zur Verbesserung der Prozessqualität. Andererseits müssen inhaltliche Aspekte der Pädagogik und Linguistik berücksichtigt werden, um den pädagogischen Fachkräften die nötigen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln und ein breites Handlungsrepertoire zu bieten.

3.1 Formale und strukturelle Aspekte der Ausgestaltung

- Orientierung der Inhalte an der Praxis
- Intensive und mehrtägige Fortbildungen
- Einsatz verschiedener Methoden
- Fachlicher und praxisnaher Austausch durch Coaching und Supervision
- Verankerung selbstreflexiver Prozesse zur Sicherung der Nachhaltigkeit

3.2 Inhaltliche Aspekte

a) Theoretisches Grundwissen über Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit

- Theoretische Kenntnisse über den Sprachentwicklungsverlauf ein- sowie mehrsprachig aufwachsender Kinder
- Sprachdidaktisches Hintergrundwissen
- differenziertes Wissen über die Sprachbereiche, Passung solchen Wissens zu den Ergebnissen der Beobachtung und Dokumentation als Basis für pädagogische Handlungsplanung

b) Module mit Bezug zu Sprachbeobachtung

- Wissen über Wahrnehmung und Beobachtung als Grundlage
- Qualifizierung für den Einsatz des jeweiligen Beobachtungsverfahrens der Einrichtung
- Grundhaltung der Beobachtenden bei der Sprachbeobachtung
- Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen

c) Module mit Bezug zu Sprachbildung

- Sensibilisierung für die Sprachanlässe im Alltag
- Situationswahrnehmung und daran anschließende Handlungsplanung, die sich direkt an dem Interesse und den Kompetenzen der Kinder orientiert
- sprachförderliche Verhaltensweisen und die Gestaltung sprachanregender Interaktionen
- Theoretische Kenntnisse und alltägliche Anwendung von gezielten Sprachlehrstrategien

d) Motivation, Haltung & Selbstreflexion

- Vertiefung einer ressourcenorientierten Haltung gegenüber dem Kind
- Fähigkeit zur Selbstreflexion



Anhang

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen

Kurzbeschreibung der ausgewählten entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren

Im Folgenden werden die ausgewählten Beobachtungsverfahren Sismik (Ulich & Mayr, 2004) und Seldak (Ulich & Mayr, 2006), Liseb 1 und 2 (Mayr, Kieferle & Schauland, 2014), BaSiK (Zimmer et al.) sowie die Orientierungsleitfäden des DJI (Jampert, Thanner, Schattel, Sens, Zehnbauer, Best & Laier, 2011) vorgestellt.

Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrant*innenkindern in Kindertageseinrichtungen (Ulich & Mayr, 2004) und **Seldak:** Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Ulich & Mayr, 2006).

Die Verfahren Sismik (Ulich & Mayr, 2004) und Seldak (Ulich & Mayr, 2006) sind Beobachtungsverfahren, die zur Dokumentation des Sprachverhaltens von Kindern, die Deutsch als Erst- oder als Zweitsprache erwerben, eingesetzt werden können. Sie dienen dazu, die Spracherwerbsprozesse einzelner Kinder in Kindertageseinrichtungen über eine längere Dauer verfolgen und nachvollziehen zu können. Somit zielen die Verfahren darauf ab, die „normale“ kindliche Sprachentwicklung durch systematische Beobachtungen zu begleiten (Ulich & Mayr, 2004; 2006). Theoretisch wird dabei auf pädagogischen Konzepten aufgebaut, die unter anderem „die Sprachlernmotivation“ des Kindes für die Sprachentwicklung herausstellen. Die pädagogischen Fachkräfte werden mit verschiedenen Aufgabenstellungen angeleitet, die Beobachtung in den folgenden vier Bereichen vorzunehmen: das „Sprachverhalten in verschiedenen Situationen“, die „Sprachliche Kompetenz im engeren Sinne“ (Sismik und Seldak), die „Familiensprache des Kindes“ und „Das Kind in seiner Familie“ (Sismik)(Ulich & Mayr; 2004, 2006).

Liseb: Literacy und Sprachentwicklung beobachten (Mayr, Kieferle & Schauland, 2014).

Liseb ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprach- und Literacy-Entwicklung von ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern im Alter zwischen 24 und 47 Monaten. Liseb liegt in zwei Versionen vor: Liseb-1 (Anfänger) ist für Kinder, die das gebeugte Verb noch nicht an die richtige Stelle in einem Mehrwortsatz setzen. Liseb-2 hingegen wird zur Beobachtung von Kindern eingesetzt, die das schon machen.

Beide Liseb-Bögen gliedern sich in drei Teile. Während im ersten Teil verschiedene Kommunikationsformen in bestimmten sprachrelevanten Situationen im Vordergrund stehen, befasst sich der zweite Teil mit der Beobachtung sprachlicher Kompetenzen im engeren Sinne (Wortschatz, Sprachverständnis und Grammatik). Der dritte Teil beschäftigt sich mit Fragen zur sprachlichen Entwicklung und zur sprachlichen Umgebung in der Familie von Kindern, deren Familiensprache eine andere ist als Deutsch.

BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (Zimmer et al.)

Bei BaSiK (vgl. Zimmer et al.) handelt es sich um ein Verfahren, welches eine begleitende systematische Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Die Beobachtung erfolgt in authentischen handlungsrelevanten Situationen und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus speziellen Förderbedarf zu erkennen. Dabei werden Sprachkompetenzen im weiteren wie im engeren Sinne einbezogen. Die gezielte Beobachtung soll auch die Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte für den Prozess des Spracherwerbs unterstützen und die Wahrnehmung alltagsrelevanter kommunikativer Handlungssituationen stärken.

Aufbauend auf den Beobachtungsergebnissen können Maßnahmen einer Alltagsintegrierten Sprachbildung, die natürliche Sprachanlässe des pädagogischen Alltags aufgreifen, abgeleitet werden. Das Verfahren liegt in einer Version für Kinder unter 3 Jahren und einer Version für Kinder über 3 Jahren vor.

Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten – Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei (Jampert, Thanner, Schattel, Sens, Zehnbauer, Best & Laier, 2011)

Das Sprachbildungskonzept des DJI zielt auf eine Sensibilisierung des Spracherwerbs und der Sprachbildung seitens der pädagogischen Fachkräfte ab. In dem Konzept sind Orientierungsleitfäden enthalten, die eine Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung für Kinder unter Drei in offener, aber strukturierter Weise ermöglichen. Inhaltliche Schwerpunkte bestehen in dem Prozess der Sprachentwicklung und in den Möglichkeiten vielseitiger Sprachbildung. Darüber hinaus sollen die pädagogischen Fachkräfte Kenntnisse über den Spracherwerb und ein Bewusstsein für sprachförderliche Verhaltensweisen entwickeln.

Literatur

Jampert, K., Thanner, V., Schattel, D., Sens, A., Zehnbauer, A., Best, P. & Laier, M. (Hrsg.) (2011):
Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten –
Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter
Drei. Berlin: Verlag das Netz.

Grimm, H., & Doil, H. (2000). ELFRA:
Elternfragebögen für die Früherkennung von Risiko-
kindern, Handweisung. Göttingen: Hogrefe.

**Schulz, P. & Tracy, R. (in Verbindung mit der Baden-
Württemberg Stiftung, 2011):**
LiSe-DaZ, Linguistische Sprachstandserhebung –
Deutsch als Zweitsprache. Göttingen: Hogrefe.

Ulich, M., & Mayr, T. (2004):
Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei
Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK).
Freiburg: Herder.

Ulich, M., & Mayr, T. (2006):
Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig
aufwachsenden Kindern. Freiburg: Herder.

Zimmer et al. (2014):
BaSiK – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwick-
lungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen.
Freiburg: Herder.

Gesetzestext

Ausschnitte aus dem Kinderbildungsge-
setz, in der ab 1.8.2014 gültigen Fassung

§ 13

Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-)entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

§ 13a

Pädagogische Konzeption

(1) Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Wenn in der Kindertageseinrichtung auch unter Dreijährige betreut werden, muss die pädagogische Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen.

(2) Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen orientiert sich dabei an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder.

(3) Absätze 1 und 2 sollen in der Kindertagespflege entsprechend angewendet werden.

§ 13b

Beobachtung und Dokumentation

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

§ 13c

Sprachliche Bildung

(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 13b Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.

(3) Die pädagogische Konzeption nach § 13a muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4) Für jedes Kind, das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

§ 16a

plusKITA

(1) Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

(2) Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,

6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

§ 16b

Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 Absatz 1 hinausgehen. Er sorgt außerdem dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.

§ 21a

Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITA-Einrichtungen im Sinne von § 16a. Das Land stellt hierfür einen Betrag von 45 Millionen Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamts ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S. 1167) geändert worden ist (SGB II), im Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug. Der Zuschuss an das Jugendamt ist auf einen durch 25 000 Euro teilbaren Betrag festzusetzen; er beträgt mindestens 25 000 Euro.

(2) Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt je Einrichtung im Sinne des § 16a (plusKITA) einen Zuschuss von mindestens 25 000 Euro weiter leitet. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für pädagogisches Personal einzusetzen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind zurück zu zahlen, sie sind nicht rücklagefähig. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre. § 21 Absatz 3 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Im Kindergartenjahr 2014/2015 gewährt das Land den Jugendämtern für die plusKITA-Einrichtungen, denen nach der Entscheidung der Jugendhilfeplanung zum 15. März 2014 ein Zuschuss als „Einrichtung(en) in sozialen Brennpunkten“ nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Kinderbildungsgesetz, in der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385) geänderten und am 1. August 2011 in Kraft getretenen und bis zum 31. Juli 2014 gültigen Fassung (§ 20 Absatz 3 Satz 1 a.F.) bewilligt wurde, den Zuschuss nach Absatz 1 Satz 3 und 4 gemindert um den Landesanteil an dem Zuschuss nach § 20 Absatz 3 Satz 1 a.F.

§ 21b

Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf. Das Land stellt hierfür einen Betrag von 25 Millionen Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamts ergibt sich jeweils zur Hälfte aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug und der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Der Zuschuss ist je Jugendamt auf einen durch 5 000 Euro teilbaren Betrag festzusetzen, er beträgt mindestens 5 000 Euro.

(2) Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt je Einrichtung im Sinne des § 16b einen Zuschuss von mindestens 5 000 Euro weiterleitet. Die Kindertageseinrichtung nach § 16b muss als solche in die Jugendhilfeplanung aufgenommen sein. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre. Das Jugendamt stellt sicher, dass mit diesen Zuschüssen auch die Kinder gefördert werden, bei denen nach § 36 Absatz 2 oder Absatz 3 Schulgesetz NRW ein zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt worden ist. § 21 Absatz 3 Satz 5 und § 21a Absatz 2 Satz 5 gelten entsprechend.

§ 21c

Landeszuschuss für Qualifizierung

Das Land unterstützt die Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt fünf Millionen Euro und strebt den Abschluss einer Vereinbarung nach § 26 Absatz 3 Nummer 2 an.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
E-Mail: poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Bildnachweis

Peter von Felbert

Gestaltung

flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH,
Detmold

Druck

Druck & Medien Schreiber GmbH

© 2014/MFKJKS 2065

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mfkjks.nrw.de/publikationen
- telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer **2065** angeben.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

